

Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Richtlinien zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch:
Kostenregelung beim medikamentösen Abbruch

Vom 23. April 2009

Die Zulassung für Mifegyne 200 mg Tablette, Zul.-Nr. 46038.00.00 wurde durch Bescheid des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte mit Wirkung vom 01. Juli 2008 geändert. Mit der Begründung einer europaweiten Vereinheitlichung wird auch der Zeitraum für die Einnahme von Mifegyne verlängert. Die Anwendungszeit wurde auf den 63. Tag statt bisher den 49. Tag nach dem ersten Tag der letzten Periode verlängert. Da die Richtlinien zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch bei den Ausführungen zur Zahlungspflicht der Frau (§ 24 b Abs. 4 SGB V) beim medikamentösen Schwangerschaftsabbruch Bezug auf die Anwendungszeit nehmen, ist die Änderung redaktionell nachzuvollziehen

Berlin, den 23. April 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Für den Vorsitzenden

Schmacke